

In der ersten Phase kommt es darauf an, das Prinzip einer technischen Lösung soweit zu konzipieren, daß „die Struktur des zu schaffenden technischen Gebildes“ so weit festgelegt ist, „daß die notwendigen Bedingungen für die Verwirklichung der geforderten Funktion fixiert und damit die Möglichkeit gesichert ist, unter gegebenen Bedingungen das Bezweckte zu erreichen“<sup>1)</sup>.

In der zweiten Phase wird das entwickelte Prinzip den Herstellungs- und Gebrauchsbedingungen und anderen Anforderungen, angepaßt. Das Prinzip ist also von einer gewissen Allgemeinheit und berücksichtigt nicht die konkreten Bedingungen, denen eine technische Lösung in ihrer Gesamtheit bei der Anwendung in der materiellen Produktion genügen muß. Erst in der zweiten Etappe der Lösung einer technischen Aufgabe werden alle diese Bedingungen berücksichtigt.

Nun kann allerdings das Prinzip in verschiedener Weise bestimmt werden. *Erstens* kann man ein bekanntes Prinzip für die Lösung einer technischen Aufgabe auswählen; d. h., es wird lediglich festgestellt, welche Prinziplösungen für eine bestimmte Gruppe von Aufgaben bekannt sind. Aus diesen Prinziplösungen wird ein Prinzip ausgewählt und dann entsprechend den Bedingungen konkretisiert, d. h. angepaßt. *Zweitens* kann ein Prinzip weiterentwickelt oder ergänzt oder ein völlig neues Prinzip entwickelt werden. Das geschieht, indem wesentliche Seiten bekannter Prinzipien neu konzipiert werden oder wenn — insbesondere unter Ausnutzung neu erkannter Naturgesetzmäßigkeiten — ganz neue Prinzipien formuliert werden. Schon die Ersetzung einer wesentlichen Seite in einem bekannten Prinzip führt in der Regel zu einer wesensverändernden Neukonzipierung des Prinzips.

Das Konzipieren neuer Prinzipien ist der engere Bereich der erfinderischen Tätigkeit; hier ist das Tätigkeitsfeld, wo Erfindungen entstehen. Dabei wird aber nicht darauf abgestellt, ob im individuellen Falle das Prinzip entwickelt wurde, ob also ein subjektiver schöpferischer Prozeß der Prinzip-erarbeitung vollzogen wurde, sondern darauf, ob die Prinzip-erarbeitung erstmalig erfolgt ist. Nur im letzteren Falle handelt es sich um erfinderisches Vorgehen. Zu diesem Merkmal kommt nun allerdings noch hinzu, daß die Prinzipien noch nach der gesellschaftlichen Bedeutung bewertet werden: davon wird die Patentfähigkeit abhängig gemacht.

Die zu erarbeitenden technischen Lösungen sind heute — und mehr noch in der Zukunft — kompliziert und komplex, und für ein zukünftiges Erfinder- und Patentrecht geht es deshalb um Prinziplösungen vor allem für komplexe technische Gebilde.

Die wissenschaftlich organisierte technische Forschung geht dabei so vor, daß ein komplexes Problem in Teilprobleme aufgegliedert wird. Man wird also entweder von einer sehr allgemeinen Vorstellung über ein Gesamtprinzip für das komplexe technische Gebilde zu ausreichend genauen Teilprinzipien kommen oder von Teilprinzipien, die bestimmte Zwecke erfüllen, zum Gesamtprinzip vorstoßen. Dabei wird es sich notwendig machen, beides (Gesamtprinzip und Teilprinzip) zu variieren, um die Harmonisierung zum Gesamtprinzip und dessen Optimierung zu erreichen. Es können nur bekannte Teilprinzipien oder bekannte und neue Teilprinzipien oder nur neue Teilprinzipien zu einem neuen Gesamtprinzip vereinigt werden.

Die erfinderischen Prinziplösungen in komplexen technischen Lösungen nehmen einerseits die bereits behandelte Stellung erfinderischer Lösungen ein, indem sie für die von ihnen erfaßten Teile des Komplexes eine ent-